

## Umweltinspektionsbericht

Firma	IST GmbH
Standort	Grimbergstr. 83 45889 Gelsenkirchen
Anlage	Anlage zur zeitweiligen Lagerung und Behandlung von Eisen- und Nichteisenmetallen
Nr. nach Anhang 1 zur 4. BImSchV	Ziffern 8.12.3.1 und 8.11.2.4
Datum der Umweltinspektion	17.10.2023
Gesamtaufwand	14.50 Stunden (inkl. Vor-/ Nachbereitung)
Davon Vor-Ort-Aufwand	2.00 Stunden
Beteiligte Behörden:	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde Untere Abfallwirtschaftsbehörde

### A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Umweltinspektion mit den Schwerpunkten Genehmigungslage, Immissionen, Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abwasser- und Abfallmanagement

Besichtigte Anlagenteile:

- Büro- und Sozialcontainer
- Annahme- und Sortierfläche mit Leichtflüssigkeitsabscheider (Be 1)
- Abfalllagerflächen (Be 2)
- Containerstellfläche (Be 4)
- Fahrzeugwaage

### B) Grundlage der Überwachung

§ 52 BImSchG, § 47 KrWG, § 100 WHG, Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz (MULNV) vom 17.09.2021 (Aktenzeichen 5-7-61.10.02/2021-1647), Neugenehmigungsbescheid nach § 4 BImSchG (Az. 60/3.2-BG.2020.6.Bus) vom 07.12.2020

### C) Inspektionsergebnis (Mängelformen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
Keine Mängel	Nein
Geringfügige Mängel*	Nein
Mängel behoben	
Erhebliche Mängel**	1. Abfallregisterführung nicht ausreichend gem. § 49 KrWG i.V.m. § 24 NachweisV
Mängel behoben:	1. Ja
Schwerwiegende Mängel***	2. Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) bildet Betrieb nicht hinreichend ab
Mängel behoben	2. Nein

### D) Veranlasste Maßnahme

Maßnahmen der Behörde:

Zu 1.: Revisionsschreiben an den Betreiber, ggf. Einleitung ordnungsrechtliche Schritte

Zu 2.: Einleitung ordnungsrechtliche Schritte, ggf. Durchführung Änderungsgenehmigungsverfahren

### E) Sonstiges

Die Hafenbehörde hat für eigene Belange an der Umweltinspektion teilgenommen.

## Anlage

### Mängeldefinitionen

#### **\*Geringfügige Mängel**

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **\*\*Erhebliche Mängel**

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **\*\*\*Schwerwiegende Mängel**

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/ Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.